

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3793

vom 13. Dezember 1988

Gemeinde Biel-Benken: Baulinienplan für Leimenstrasse, Parzelle
Nr. 894, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 20. September 1988 (Nr. 2931) den Baulinienplan für die Leimenstrasse, Parzelle Nr. 894 in der Gemeinde Biel-Benken beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 3. Oktober bis 1. November 1988 in der Gemeindeverwaltung Biel-Benken öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 1988 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 30. September 1988 auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde Biel-Benken noch die durch den Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

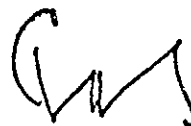
In seinem Schreiben vom 15. November 1988 teilt der Gemeinderat Biel-Benken mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan der Leimenstrasse, Parzelle Nr. 894 in der Gemeinde Biel-Benken keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der vom Regierungsrat am 20. September 1988 (Nr. 2931) beschlossene Baulinienplan Nr. 09-061/001 vom September 1988 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
Amt für Orts- und Regionalplanung
Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
Bauinspektorat
Tiefbauamt (3)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.